

Bekanntmachung

Vollzug der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlung und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – BayGaV)

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026

Gemäß § 12 Abs. 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse (BayGaV) vom 05. April 2005 liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang, Zimmer 11 jeweils während der Dienstzeiten, über einen Zeitraum von einem Monat die Bodenrichtwertliste für Wohn- bzw. Mischbauland und gewerbliches Bauland sowie landwirtschaftliche Flächen für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang öffentlich aus.

Es wird außerdem auf das Recht hingewiesen, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Günzburg, Krankenhausstr. 36, (Herr Cosgun, Leiter der Geschäftsstelle), Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Haldenwang, 30.06.2026

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
HALDENWANG

Ritter-Kinzer

Ritter-Kinzer



an die Amtstafeln
angeschlagen am 03.07.2026
abgenommen am 06.08.2026